Energieeinsparvereinbarung

zwischen der

…………………………………………………………………….

…………………………………………………………………….

…………………………………………………………………….

vertreten durch

…………………………………………………………………….

* nachfolgend „Schule“ genannt -

und der

…………………………………………………………………….

…………………………………………………………………….

…………………………………………………………………….

vertreten durch

…………………………………………………………………….

* nachfolgend „Schulträger“ genannt -
* Zielsetzung und gemeinsame Absichtserklärung
* Energieeinsparung und die Verbesserung der Energieeffizienz sind ein wesentlicher Beitrag zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen und zum Klimaschutz. Den Kooperationspartner ist bewusst, dass diese Ziele nicht nur durch bauliche und technische Maßnahmen allein erreichbar sind. Deshalb soll gemeinsam das Energiebewusstsein und das ressourcenschonende Nutzerverhalten in der Bevölkerung verbessert werden.
* Verpflichtung der Schule
* Die Schule wird durch geeignete Schülerprojekte die Gebäudenutzer für den verantwortungsvollen Umgang mit den energetischen Ressourcen sensibilisieren und nach Lösungen für die Bereiche suchen, in denen durch das Nutzerverhalten sowie durch geringinvestive Maßnahmen (Reparaturen, regeltechnische und organisatorische Maßnahmen) Verbesserungen erzielt werden können. Sie macht außerdem Vorschläge zu weitergehenden Einsparmaßnahmen, die nur vom Schulträger (z.B. investive Maßnahmen) umsetzbar sind.
* Die Schule bildet ein Energie-Projektteam aus Schülerinnen und Schülern, Hausmeister, ein oder zwei Lehrkräften und soweit möglich auch Erziehungsberechtigten.
* Die Schule benennt einen Energieteamleiter, welcher als zentrale Person die Aktivitäten des Energie-Projektteams koordiniert und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.
* Die Schule bzw. das Energie-Projektteam berichtet von sich aus in geeigneten Abständen sowohl der Schulgemeinschaft als auch dem Schulträger über den Fortgang und die Ergebnisse der Projektarbeit.
* Verpflichtung des Schulträgers
* Der Schulträger stellt der Energie-Projektgruppe alle relevanten und von der Projektgruppe benötigten Informationen über den Energieverbrauch und die Energietechnik sowie die baulichen Gegebenheiten der Schule zur Verfügung.
* Zur Motivation und als Anerkennung des Engagements der Schule und der Energie-Projektgruppe verpflichtet sich der Schulträger zur Zahlung einer (erfolgsabhängigen) Prämie. Der Schulträger ist für die jährliche Berechnung dieser Prämie gemäß §4 und ggfs. der erzielten Einsparung zuständig.
* Beteiligungsmodell und Berechnungsgrundlage
* Die Schule erhält für die Teilnahme eine jährliche Mitmachprämie in Höhe von

…..…………………… Euro

* Die einsparbezogene Beteiligung entspricht

…..…………………… Prozent

der im betreffenden Schuljahr erzielten Kosteneinsparung. Sie wird bereits nach dem ersten Projektjahr ausbezahlt. Ihre Höhe wird durch eine transparente Verbrauchs- und Energieberechnung seitens des Schulträgers belegt.

* Die Kostenersparnis errechnet sich auf Basis der jeweils aktuellen Preise für die Bereiche Wärme, Strom und Wasser. Dazu wird die Differenz aus den theoretischen Kosten resultierend aus den mit aktuellen Preisen bewerteten Vergleichswerten und den tatsachlich aufgetretenen Kosten gebildet.
* Der Verbrauchswert Warme wird grundsätzlich witterungsbereinigt. Die Witterungsbereinigung erfolgt mittels Gradtagszahlen (GTZ20/15).
* Einsparungen durch wesentliche Nutzungsänderungen (z.B. neuer Computerraum) sowie Einsparungen durch investive Änderungen (z.B. an der Bausubstanz, der Heizungsanlage und der technischen Ausstattung) werden aus der Einsparung herausgerechnet. Einsparungen, die sich aufgrund geringinvestiver Maßnahmen (bis 500 Euro) ergeben, werden aus der Einsparung der Schule nicht herausgerechnet.
* Die Auszahlung der Mitmachprämie sowie der eingesparten Mittel erfolgt jährlich, sobald die erforderlichen Daten vorliegen.
* Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Schul- bzw. Gesamtkonferenz oder ein von ihr eingesetzter Ausschuss. Dabei ist die Beteiligung des Energieteams sicherzustellen.

5. Laufzeit und Schlussbestimmung

* Die Vereinbarung tritt am …..…………………… in Kraft. Sie ist auf die kommenden drei Schuljahre befristet.
* Wird die Arbeit der Energie-Projektgruppe sowohl seitens der Schule als auch seitens des Schulträgers für erfolgreich bewertet, besteht die Option auf eine Verlängerung. Über die Bedingungen der Verlängerung ist eine neue Vereinbarung zwischen den Parteien zu schließen.
* Sollte die Arbeit des Energie-Projektteams nicht begonnen oder nicht bis zum Ende eines Schuljahres fortgesetzt werden können, verliert diese Vereinbarung ihre Gültigkeit.

…………………………………………………………………… ……………………………………………………………………

Datum, Unterschrift Vertreter Schule Datum, Unterschrift Vertreter Schulträger